Freiburger Briefmarken-Sammler-Verein 1898 e.V.

im Bund Deutscher Philatelisten e.V. **BDPH** und Landesverband Südwestdeutscher Briefmarkensammler-Vereine e.V. **LSW**

- Mitglieds - Aufnahmeantrag -

Name:	Mitglieds-Nr. 09/019/			
Vorname:	gültig ab:			
geb am:	1.Vorsitzender:			
in:	2. Vorsitzender			
Beruf:	Kassierer			
Straße:				
PLZ/Ort				
Tel.:	Einweisung philatelie erfolgt			
e-mail				
Sammelgebiete:				
Aufnahme beantragt ab				
Ich bin Barzahler / ich erteile eine Einzugser Ich bin Sammler / Händler (*) Am Rundsendeverkehr des Vereins wünsche				
(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.	· ·			
Die Vereinsatzung, die Bestimmungen für den nungen und Beschlüsse des Vereins erkenne ich Mir ist bekannt, dass zur Vereinsverwaltung d beim Landesverband und beim BDPh zur Mitglie	n für mich als verbindlich an. lie unbedingt benötigten Daten beim Verein			
, den				
Unterschrift				

Name der empfehlenden Mitglieder:

Freiburger Briefmarken-Sammler-Verein 1898 e.V

im Bund Deutscher Philatelisten e.V. **BDPH**und
Landesverband Südwestdeutscher Briefmarkensammler-Vereine e.V. **LSW**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6800100000387327

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Freiburger Briefmarken-Sammler-Verein 1898 e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Freiburger Briefmarken-Sammler-Verein 1898 e.V., gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname Name (Kontoinhaber)

Otra 0 a constitution				
Straße und Haus	nummer			
PLZ	Ort			
Kreditinstitut (Na	me und BIC)		·	
IBAN: DE_	_		I	
Ort	 Datum	Unterschrift		

Datenschutzklausel für die Vereinssatzung

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, den Funktionsträgern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen Zwecken, als dem jeweiligen, der Aufgabenerfüllung dienenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- 4) An personenbezogenen Daten werden mit dem Aufnahmeantrag erfasst: Name, Vorname, evtl. Titel, Straße, Wohnort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Mitgliedsnummer (vom BDPh / LSW vergeben), Telefonnummer, Mail-Adresse (soweit angegeben), Bankverbindung. Die Daten werden mit dem Vereinsprogramm DIVA verarbeitet. Der Datenaustausch mit dem LSW und BDPh (z.B. für Beitragszahlungen) erfolgt mit diesem Programm.